

# Benützungsbordnung BZ Sonnhalde

In Kraft seit 1. Februar 2026

**Quartierarbeit Sonnhalde**  
Steinstrasse 24

8106 Adlikon bei Regensdorf

T: 044 840 10 51

[quartierarbeit-sonnhalde@regensdorf.ch](mailto:quartierarbeit-sonnhalde@regensdorf.ch)

[www.regensdorf.ch](http://www.regensdorf.ch)



# Inhalt

<b>I.</b>	<b>Allgemeinde Bestimmungen</b>	<b>3</b>
Art. 1	Einleitung	3
Art. 2	Reservationen	3
Art. 3	Parkplätze	3
Art. 4	Zahlungsfristen	3
Art. 5	Vorbehalt	3
<b>II.</b>	<b>Spezielle Bestimmungen</b>	<b>4</b>
Art. 6	Raumvorschriften	4
Art. 7	Reinigung inkl. Abfallentsorgung	4
Art. 8	Annulation	5
<b>III.</b>	<b>ÖFFNUNGSZEITEN</b>	<b>5</b>
Art. 9	Sekretariats-Öffnungszeiten BZ Sonnhalde	5
<b>IV.</b>	<b>Schlussbestimmungen</b>	<b>5</b>
Art. 10	Inkrafttreten	5

## Anmerkung

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Bezeichnungen, ungeachtet der männlichen Sprachform, für beide Geschlechter.

## I. ALLGEMEINDE BESTIMMUNGEN

### Art. 1 Einleitung

<sup>1</sup> Dieses Reglement ergänzt das Gebührenreglement Vermietung der Gemeinde Regensdorf vom 14.05.2025.

<sup>2</sup> Das Gebührenreglement Vermietung inklusive der Vermietungsgrundsätze ist für die Gültigkeit aller Verträge und Vereinbarungen massgebend.

### Art. 2 Reservationen

<sup>1</sup> Ein Benutzungsvertrag kann nur mit einer volljährigen, handlungsfähigen Person abgeschlossen werden. Wird eine Veranstaltung von Minderjährigen organisiert, so muss eine volljährige, handlungsfähige Person die Verantwortung für die Veranstaltung übernehmen und das Gesuch für die Benutzung unterzeichnen.

<sup>2</sup> Reservationen sind höchstens 12 Monate im Voraus möglich.

<sup>3</sup> Reservationen sind nach beidseitiger Unterzeichnung des Mietvertrags sowie der Bezahlung von Miete und Depot gültig.

<sup>4</sup> Es dürfen keine Räumlichkeiten für Dritte gemietet werden.

<sup>5</sup> Die BZ-Mitarbeitenden haben jederzeit Zugang zu den Räumlichkeiten. Sie behalten sich vor, Stichproben bei Vermietungen zu machen.

### Art. 3 Parkplätze

<sup>1</sup> Dem BZ Sonnhalde stehen 9 Parkplätze (Nr. 19-23 & 49-52) zur Verfügung, welche vom Mieter benützt werden können.

ACHTUNG: Es stehen keine weiteren Parkplätze zur Verfügung, alle anderen Parkplätze sind privat vermietet. Falsch parkierte Fahrzeuge werden abgeschleppt.

### Art. 4 Zahlungsfristen

<sup>1</sup> Die Miete muss vom Mieter bis 3 Tage vor der Benutzung des Mietobjektes bar bezahlt werden. Allfällige weitere Kosten für "Infrastruktur", "Personal" und "Diverses" werden gemäss effektivem Aufwand nach dem Anlass sofort beglichen.

<sup>2</sup> Vor Mietantritt ist ein Depot von CHF 200.00 zu bezahlen, welches nach der Vermietung wieder zurückgegeben wird, wenn es keine Beanstandungen gibt.

### Art. 5 Vorbehalt

<sup>1</sup> Vertragspartner, welche die Vorschriften dieses Benützungsreglements übertreten oder die Anweisungen der Leitung nicht befolgen, können von der Benutzung zeitweise oder ganz ausgeschlossen werden, ohne Anspruch auf Rückerstattung der Benutzungsgebühren.

<sup>2</sup> Reklamationen und Beschwerden sind schriftlich an die Gemeinde Regensdorf zu richten. Gegen Anordnungen und Entscheide der Gemeinde kann innert 30 Tagen beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.

## II. SPEZIELLE BESTIMMUNGEN

### Art. 6 Raumvorschriften

<sup>1</sup> Tiere sind nicht erlaubt.

<sup>2</sup> In den Räumlichkeiten des BZ Sonnhalde besteht ein allgemeines Rauchverbot.

<sup>3</sup> Es sind max. 50 Personen erlaubt.

<sup>4</sup> Die Kegelbahn darf von max. 20 Personen benutzt werden und kann nicht einzeln gemietet werden.

<sup>5</sup> Für das Einrichten und das Aufräumen der gemieteten Räumlichkeiten sorgt der Mieter selbst. Unmittelbar nach der Veranstaltung muss die Raumordnung wieder erstellt werden.

<sup>6</sup> Wandbilder dürfen nicht abgehängt werden, für Dekorationen sind diverse weisse Hacken platziert, an welchen Dekorationen aufgehängt werden dürfen.

<sup>7</sup> Betreffend Lautstärke ist auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen. Die Nachtruhe ab 22.00 Uhr ist zwingend einzuhalten.

### Art. 7 Reinigung inkl. Abfallentsorgung

<sup>1</sup> Die Reinigung durch den Benutzer umfasst die Grobreinigung sämtlicher benutzter Räume. Die Tische müssen abgewaschen, der Boden gewischt und feucht aufgenommen werden. Allfällige Dekorationen sind komplett, das heisst mit allen Befestigungen wie Schnüren, Klebstreifen usw. zu entfernen. Aschenbecher im Aussenbereich müssen geleert werden. Besen sowie «Beseli und Schüfeli» stellt das BZ Sonnhalde zur Verfügung.

Das Reinigungsmaterial (Tücher, Lappen, Putzmittel, Abfallsäcke, Kessel usw.) ist vom Mieter selbst mitzubringen.

<sup>2</sup> Reinigung von Küche und Toiletten

In den Mietpreisen ist die Geschirrspülmaschine inbegriffen. Für den Geschirrspüler ist **kein Spülmittel** mitzubringen!

Sämtliches Material (Gläser, Geschirr und Besteck) muss mit der Maschine abgewaschen Besteck nachgetrocknet und an den entsprechenden Platz zurückgestellt werden.

Die Küche ist gründlich zu reinigen (inkl. sämtlichen Geräten wie Backofen, Kochfeld, Kühlschrank etc.)

Die Toilettenböden sind feucht aufzunehmen und die Eimer müssen geleert werden. WC, Pissoir und Lavabos sind zu putzen.

<sup>3</sup> Abfallsäcke, Leergut und sonstiges Material muss vom Mieter entsorgt werden.

<sup>4</sup> Zusätzlich nötige Reinigungs- und Aufräumarbeiten werden den Nutzenden nachträglich mit CHF 80.00 pro Stunde verrechnet.

## Art. 8 **Annulation**

<sup>1</sup> Bei einer Annulation des Mietvertrages durch den Mieter besteht nur dann ein Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Miete, wenn diese mindestens 14 Tage vor Mietantritt erfolgt oder das BZ Sonnhalde das Mietobjekt noch anderweitig vergeben kann. In allen anderen Fällen sind 50 % des Mietpreises zu bezahlen.

## III. **ÖFFNUNGSZEITEN**

### Art. 9 **Sekretariats-Öffnungszeiten BZ Sonnhalde**

Mittwoch	09.00 – 11.00 / 14.00 – 16.00
Donnerstag	11.00 – 14.00
Freitag	17.00 – 18.30

## IV. **SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

### Art. 10 **Inkrafttreten**

<sup>1</sup> Der Gemeinderat hat dieses Reglement an seiner Sitzung vom 9. Dezember 2025 genehmigt. Es wird am 1. Februar 2026 in Kraft gesetzt.

<sup>2</sup> Das Benützungs- und Gebührenreglement BZ Sonnhalde vom 1. Mai 2021 wird per 31. Januar 2026 ausser Kraft gesetzt.

Adlikon bei Regensdorf, 9. Dezember 2025

Gemeinderat Regensdorf

Stefan Marty  
Gemeindepräsident

Stefan Pfyl  
Gemeindeschreiber